

Motion 235

Schallschreckgeräte – Menschenfeindliche Technik verbieten

Jona Studhalter und Elias Steiner namens der G/JG-Fraktion vom 20. Januar 2023

Ultraschall-Tierschrecke, also Geräte, die mittels Hochfrequenzlautsprecher Tiere vom eigenen Garten fernhalten, sind bei uns etabliert und können für wenig Geld gekauft werden. Weniger bekannt ist, dass diese Technik auf einer anderen Frequenz ebenfalls gegen Menschen eingesetzt werden kann – und auch eingesetzt wird. Im Frühling 2022 hat das KKL ein entsprechendes Schallschreckgerät getestet.¹ Die hörbare Frequenz des Gerätes richtete sich gegen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis ins Alter von 25 Jahren (die Angaben zur Altersobergrenze variieren zwischen 25 und 30 Jahren). Gemäss Aussagen von Vertretern der Stadt Luzern wäre ein solches Gerät bewilligungspflichtig, wobei dieser Pflicht nicht nachgekommen wurde.

Aus der Sicht der Motionär*innen verstossen solche Schallschreckgeräte gegen das Diskriminierungsverbot (Art. 8 Abs. 2 Bundesverfassung; BV, SR 101), die persönliche Freiheit, insbesondere unter dem Aspekt der körperlichen Integrität (Art. 10 Abs. 2 BV), den Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit (Art. 11 BV) sowie die Versammlungs- und die Meinungsäusserungsfreiheit (Art. 10 und 11 EMRK; Art. 16 und 22 BV).

Der Stadtrat wird gebeten, die Installation und Nutzung von Schallschreckgeräten gegen Menschen auf privatem sowie öffentlichem Grund zu verbieten. Dem Grossen Stadtrat ist eine entsprechende Reglementsänderung vorzulegen.

¹ <https://www.zentralplus.ch/freizeit/kkl-schreck-schriller-pfeifton-im-kampf-gegen-jugendliche-2293541/>